

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1672/2023
Amt/Aktenzeichen 69/69-96-001	Datum 31.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Mainz, 02.11.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 07.11.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM für das Geschäftsjahr 2024 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM für das Geschäftsjahr 2024.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt:

Gemäß §8, Nr. 6 der Satzung der GWM ist der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen gemäß § 15 EigAnVD jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2024 beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	76.420.000 EUR
Aufwendungen:	76.320.000 EUR
Jahresgewinn:	100.000 EUR

Vermögensplan:

Einnahmen:	300.000 EUR
Ausgaben:	300.000 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR

Stellenübersicht:

Die GWM hat in der Stellenübersicht des Vorjahres 2023 Soll HH-Stellen von 290,484 ausgewiesen.

In der Stellenübersicht 2024 sind 327,984 Soll HH-Stellen enthalten.

Die GWM sieht die dringende Notwendigkeit, insbesondere in den Bereichen Planen und Bauen (Projektentwicklungen der Investitionsmaßnahmen) und in der Gebäudeunterhaltung (Verkehrssicherungspflicht), zusätzliche Stellen bzw. zusätzliche Mitarbeitende zu schaffen bzw. zu gewinnen.

Ausführlich begründete Stellenbeantragungen liegen dem Hauptamt vor. Da aktuell noch keine abschließenden Entscheidungen zu den neuen Stellen getroffen werden konnten, werden im Rahmen der Wirtschaftsplan-Planungen alle beantragten Stellen in die neue Stellenübersicht aufgenommen. Bei der Planung der Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde davon ausgegangen, dass bei realistischer Abschätzung der Genehmigungsabläufe und der sich sicherlich auch im kommenden Jahr schwierig und langwierig gestaltenden Personalgewinnungsprozessen zunächst nur ca. 10 zusätzliche Mitarbeitende gewonnen werden können.

2. Lösung

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der GWM für das Geschäftsjahr 2024 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der GWM für das Geschäftsjahr 2024.

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der GWM für das Geschäftsjahr 2024.

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktion zur Einsichtnahme

Anlage

Finanzierung